

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult  
zur Entscheidung zu den Antragspunkten 1 und 2,  
zur Anhörung zu Antragspunkt 3  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0400/2009

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

---

**Bebauungsplan Nr. 700, 2. Änderung – Erweiterung Sprengel Museum  
Bebauungsplan der Innenentwicklung  
Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

**Antrag,**

1. den allgemeinen Zielen und Zwecken des Bebauungsplans Nr.700, 2. Änderung - **Festsetzung einer Fläche für Gemeinbedarf „Museum“** - entsprechend der Anlagen 2 und 3 zuzustimmen,
2. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung in der Bauverwaltung auf die Dauer eines Monats zu beschließen,
3. die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 700, 2. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zu beschließen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gender-Aspekte wurden geprüft. Es ist nicht zu erkennen, dass der Bebauungsplan sich auf Frauen und Männer unterschiedlich auswirkt.

**Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

**Begründung des Antrages**

Das Sprengel Museum als das bedeutendste und größte Museum moderner und zeitgenössischer Kunst in Niedersachsen soll in einem weiteren Bauabschnitt ergänzt werden. Neuer Raumbedarf ergibt sich insbesondere aufgrund der in den vergangenen Jahren erfolgten Erweiterung der Sammlung durch Schenkungen der Sammlungen Niki de Saint Phalle und Kurt Schwitters.

Die bauliche Erweiterung soll insbesondere Raum für die neuen Exponate schaffen. Diese Erweiterung soll auf den Flächen des heutigen Parkplatzes und auf einem östlich angrenzenden städtischen Grundstück erfolgen.

Der Bebauungsplan Nr. 700 setzt für das Sprengel Museum allgemeines Wohngebiet (WA) fest. Für das im städtischen Besitz befindliche Flurstück 339/14 gilt der Bebauungsplan Nr. 700, 1. Änderung, ebenfalls mit einer Festsetzung als allgemeines Wohngebiet. Die geplanten Erweiterungsflächen liegen teilweise außerhalb der überbaubaren Flächen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung zu schaffen, ist eine Änderung der bestehenden Festsetzungen erforderlich.

Die Änderung des Bebauungsplans dient einer Maßnahme der Innenentwicklung. Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne förmliche Umweltprüfung und ohne förmlichen Umweltbericht. Die Bebauungsplan-Änderung setzt eine Grundfläche von ca. 15.400 m<sup>2</sup> fest. Damit liegt die zulässige Grundfläche unter 20.000 m<sup>2</sup>. Die anderen gesetzlichen Voraussetzungen nach § 13 a BauGB liegen ebenfalls vor. Die Straffung oder das Weglassen einzelner Verfahrensschritte gem. § 13 Abs. 2 BauGB ist nicht vorgesehen (siehe dazu auch Anlage 2 Abschnitt 5 Verfahren).

61.12  
Hannover / 23.02.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult  
zur Entscheidung zu den Antragspunkten 1 und 2,  
zur Anhörung zu Antragspunkt 3  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0400/2009

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

---

**Bebauungsplan Nr. 700, 2. Änderung – Erweiterung Sprengel Museum  
Bebauungsplan der Innenentwicklung  
Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

**Antrag,**

1. den allgemeinen Zielen und Zwecken des Bebauungsplans Nr.700, 2. Änderung - **Festsetzung einer Fläche für Gemeinbedarf „Museum“** - entsprechend der Anlagen 2 und 3 zuzustimmen,
2. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung in der Bauverwaltung auf die Dauer eines Monats zu beschließen,
3. die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 700, 2. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zu beschließen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gender-Aspekte wurden geprüft. Es ist nicht zu erkennen, dass der Bebauungsplan sich auf Frauen und Männer unterschiedlich auswirkt.

**Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

**Begründung des Antrages**

Das Sprengel Museum als das bedeutendste und größte Museum moderner und zeitgenössischer Kunst in Niedersachsen soll in einem weiteren Bauabschnitt ergänzt werden. Neuer Raumbedarf ergibt sich insbesondere aufgrund der in den vergangenen Jahren erfolgten Erweiterung der Sammlung durch Schenkungen der Sammlungen Niki de Saint Phalle und Kurt Schwitters.

Die bauliche Erweiterung soll insbesondere Raum für die neuen Exponate schaffen. Diese Erweiterung soll auf den Flächen des heutigen Parkplatzes und auf einem östlich angrenzenden städtischen Grundstück erfolgen.

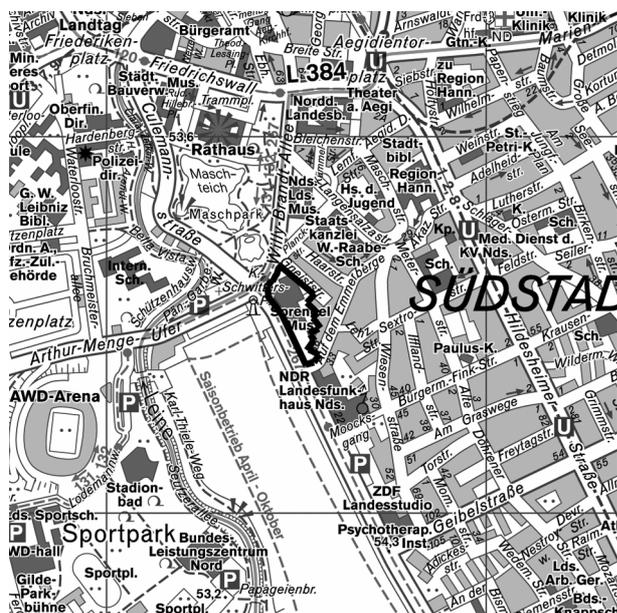
Der Bebauungsplan Nr. 700 setzt für das Sprengel Museum allgemeines Wohngebiet (WA) fest. Für das im städtischen Besitz befindliche Flurstück 339/14 gilt der Bebauungsplan Nr. 700, 1. Änderung, ebenfalls mit einer Festsetzung als allgemeines Wohngebiet. Die geplanten Erweiterungsflächen liegen teilweise außerhalb der überbaubaren Flächen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung zu schaffen, ist eine Änderung der bestehenden Festsetzungen erforderlich.

Die Änderung des Bebauungsplans dient einer Maßnahme der Innenentwicklung. Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne förmliche Umweltprüfung und ohne förmlichen Umweltbericht. Die Bebauungsplan-Änderung setzt eine Grundfläche von ca. 15.400 m<sup>2</sup> fest. Damit liegt die zulässige Grundfläche unter 20.000 m<sup>2</sup>. Die anderen gesetzlichen Voraussetzungen nach § 13 a BauGB liegen ebenfalls vor. Die Straffung oder das Weglassen einzelner Verfahrensschritte gem. § 13 Abs. 2 BauGB ist nicht vorgesehen (siehe dazu auch Anlage 2 Abschnitt 5 Verfahren).

61.12  
Hannover / 23.02.2008

**Bebauungsplan Nr. 700, 2. Änderung  
- Erweiterung Sprengel Museum -  
Bebauungsplan der Innenentwicklung**

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



**Planung Süd**

**Stadtteil: Südstadt**

**Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Kurt-Schwitters-Platz 1 (Flurstück 339/13, Hannover Flur 31) und das Grundstück Auf dem Emmerberge 38 (Flurstück 339/14, Hannover Flur 31)

**Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:**

keine

## **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

### **Festsetzung einer Fläche für Gemeinbedarf „Museum“**

### **Bebauungsplan Nr. 700, 2. Änderung – Erweiterung Sprengel Museum Bebauungsplan der Innenentwicklung**

Stadtbezirk: **Südstadt -Bult**, Stadtteil: **Südstadt**

#### **Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Kurt-Schwitters-Platz 1 (Flurstück 339/13, Hannover Flur 31) und das Grundstück Auf dem Emmerberge 38 (Flurstück 339/14, Hannover Flur 31)

#### **Darstellung im Flächennutzungsplan**

Der Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet Wohnbaufläche mit dem Symbol „Museum“ dar. Im Umfeld des Geltungsbereiches sind Flächen als Wohnbaufläche, Hauptverkehrsstraße, allgemeine Grünfläche und Wasserfläche dargestellt.

Die geplanten Festsetzungen als Fläche für Gemeinbedarf „Museum“ sind aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

#### **1. Anlass und Erfordernis der Planaufstellung**

Das Sprengel Museum als das bedeutendste und größte Museum moderner und zeitgenössischer Kunst in Niedersachsen soll in einem weiteren Bauabschnitt ergänzt werden. Neuer Raumbedarf ergibt sich insbesondere aufgrund der in den vergangenen Jahren erfolgten Erweiterung der Sammlung durch Schenkungen der Sammlungen Niki de Saint Phalle und Kurt Schwitters.

Darüber hinaus ist die Stärkung dieser kulturellen Einrichtung für Stadt, Region und Land von substanzieller Bedeutung, um sich im Wettbewerb europäischer Städte, Regionen und Länder gut zu positionieren.

Die bauliche Erweiterung soll insbesondere Raum für die neuen Exponate schaffen. Diese Erweiterung soll auf den Flächen des heutigen Parkplatzes und auf einem östlich angrenzenden städtischen Grundstück erfolgen.

Der Bebauungsplan Nr. 700 setzt für das Sprengel Museum allgemeines Wohngebiet (WA) fest. Für das im städtischen Besitz befindliche Flurstück 339/14 gilt der Bebauungsplan Nr. 700, 1. Änderung, ebenfalls mit einer Festsetzung als allgemeines Wohngebiet.

Die geplanten Erweiterungsflächen liegen teilweise außerhalb der überbaubaren Flächen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung zu schaffen, ist eine Änderung der bestehenden Festsetzungen erforderlich.

## **2. Städtebauliche Situation und planerische Zielvorstellungen**

Das Sprengel Museum wurde 1979 auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 700 gebaut und im Jahre 1992 durch einen Anbau erweitert. Die nun geplante erneute Erweiterung des Sprengelmuseums ist für die Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit und Weiterentwicklung des Hauses (Sammlungspräsentation und Sonderausstellungsprogramm) erforderlich. Um die städtebauliche und architektonische Qualität für diesen Bau zu sichern, wird im weiteren Verfahren ein Architektenwettbewerb durchgeführt.

Der Bebauungsplan setzt heute allgemeines Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,0 mit geschlossener Bauweise und einer zulässigen Dreigeschossigkeit fest. In einem südlichen Teilbereich – wo sich heute der Parkplatz befindet – ist Garage + Parkdeck festgesetzt.

Darüber hinaus wurde 1996 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 700 mit dem Ziel beschlossen, Bauflächen für Wohnungsbau im Anschluss an die Wohnbebauung „Auf dem Emmerberge“ zu schaffen. Der Bebauungsplan setzt WA mit einer GRZ von 0,4 und GFZ von 1,6 und einer zulässigen viergeschossigen Bebauung in geschlossener Bauweise fest. Diese nach wie vor unbebaute städtische Fläche soll nun als weitere Optionsfläche für die Museumserweiterung zur Verfügung gestellt werden.

Um die erneute Erweiterung des Sprengelmuseums planungsrechtlich zu ermöglichen, ist die Änderung dieser zwei Bebauungspläne erforderlich. Geplant ist die Festsetzung als Fläche für Gemeinbedarf „Museum“ mit einer GRZ von 0,8. Die endgültigen Festsetzungen hinsichtlich des Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Fläche sollen auf der Grundlage des Wettbewergergebnisses festgelegt werden.

Der existierende Skulpturenhof im Osten an der Gneiststraße, in dessen Untergeschoss sich Werkräume befinden, wird im Rahmen dieser Änderung mit in die überbaubare Fläche einbezogen. In diesem Bereich wird die zulässige Geschosshöhe auf max. 1 Vollgeschoss festgelegt werden.

Die Vorgaben zu ökologischen Standards des Landes Niedersachsen und der Stadt Hannover sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung werden beim Erweiterungsbau berücksichtigt. Konkrete Konzepte dazu können erst im weiteren Planverfahren entwickelt werden.

## **3. Erschließung und Verkehr**

Das Museum ist über das bestehende Straßen- und Leitungsnetz erschlossen. Die Zufahrt zum Parkplatz und zur Anlieferung liegt an der Straße Auf dem Emmerberge. Im Rahmen des Planverfahrens wird geklärt, ob es zur Erschließungssituation Änderungsbedarf gibt. Anschluss an den ÖPNV besteht mit Buslinien an der Haltestelle Kurt-Schwitters-Platz und mit den Stadtbahnlinien an der Haltestelle Aegidientorplatz in ca. 600 m Entfernung (Luftlinie).

Die Neuordnung des ruhenden Verkehrs und die Anzahl der Stellplätze soll im weiteren Verfahren geklärt werden.

## **4. Umweltbelange- Ersteinschätzung**

Für den Planbereich bestehen alte Baurechte, die im Umfang erweitert werden sollen. Erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch die Planung jedoch nicht vorbereitet. Die Eingriffsregelung ist daher nicht anzuwenden. Durch das Gebäude und den Parkplatz ist das Grundstück Kurt-Schwitters-Platz weitestgehend versiegelt. Die Stellplatzanlage ist durch Bäume gegliedert und an der süd-westlichen Grundstücksgrenze stehen ca. 12 Bäume. Die existierenden Bäume auf dem Grundstück unterliegen der Baumschutzsatzung Hannover. Für

das gegenwärtig brachliegende Grundstück Auf dem Emmerberge 38 sind bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 700, 1. Änd. Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen worden.

## 5. Verfahren

Für die Änderung des Bebauungsplanes soll das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB angewendet werden, da es sich im vorliegenden Fall um einen so genannten Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben:

1. die nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes mögliche Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m<sup>2</sup>, in diesem Fall ca. 15.400 m<sup>2</sup>,
2. der Bebauungsplan dient einer Maßnahme der Innenentwicklung,
3. durch den Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, vorbereitet,
4. es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzwecks der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und
5. der Bebauungsplan trägt zur Erweiterung einer kulturellen Infrastruktureinrichtung bei.

Für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von einer formalen Umweltprüfung wie von einem formalen Umweltbericht wird demzufolge abgesehen. Im Übrigen siehe zur Umweltverträglichkeit den Abschnitt 4.

## 6. Kosten

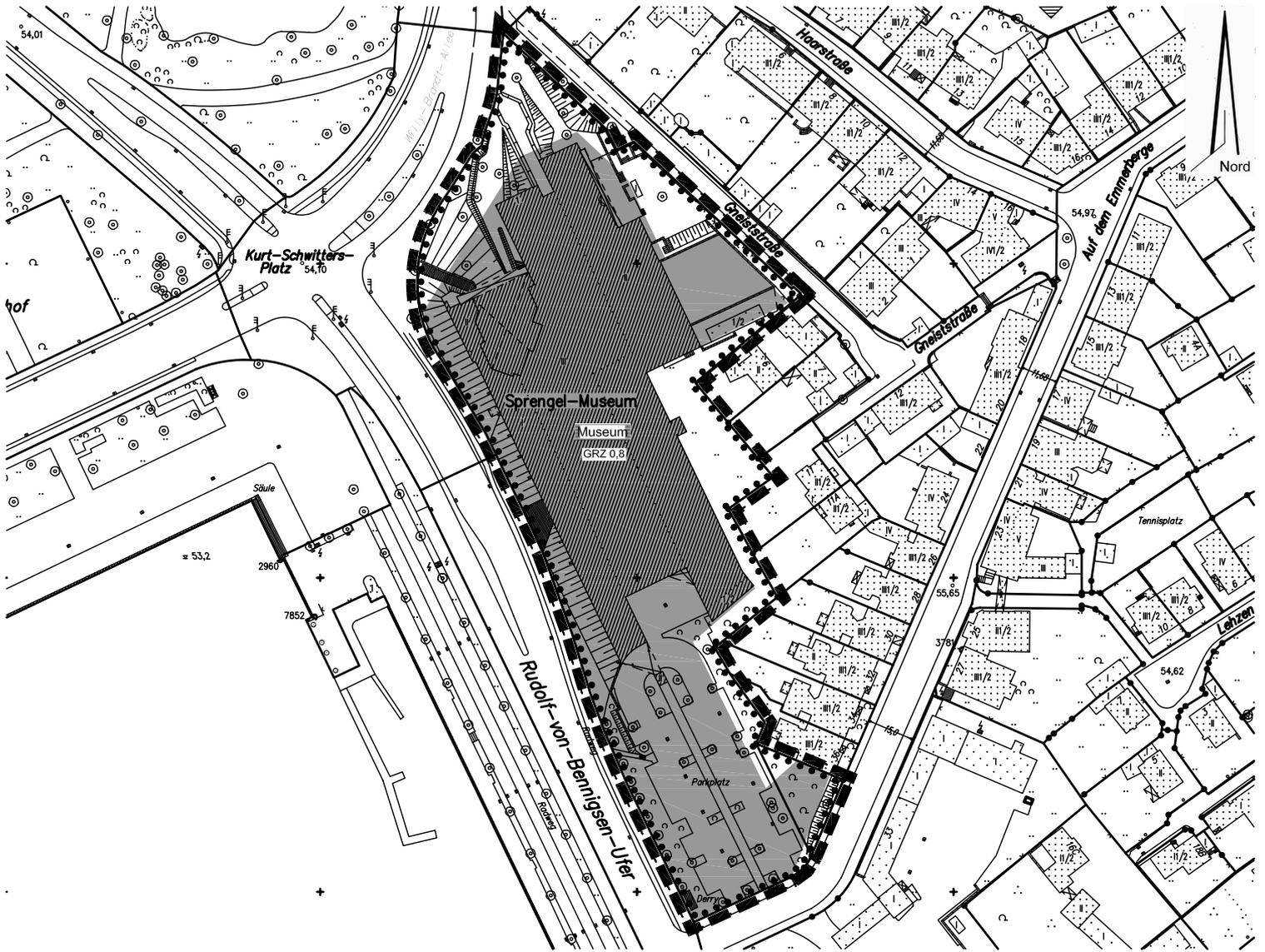
Insgesamt ist ein Investitionsvolumen von 25 Mio. € für den Erweiterungsbau vorgesehen. Neben der Stadt Hannover wird das Land Niedersachsen an der Finanzierung beteiligt sein. Vorgesehen ist die Inanspruchnahme von EFRE- Fördermitteln.

Aufgestellt  
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung  
Dezember 2008

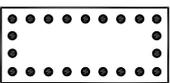
(Heesch)

Fachbereichsleiter

61.12/15.12.08



### Planzeichenerklärung



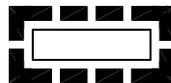
Fläche für den Gemeinbedarf mit näherer Bezeichnung ihrer Art durch Schrift



Kennzeichnung der überbaubaren Grundstücksfläche

0,8

Grundflächenzahl GRZ (als Höchstmaß)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

## Bebauungsplan Nr. 700, 2. Änd. -Sprengelmuseum-

Maßstab 1 : 2000

#### Für den Planvorschlag

Planung Süd  
Hannover, 16.12.2008

Schlesier  
Dr. Ing.

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung  
Hannover, 19.12.2008

Heesch  
Fachbereichsleiter

#### Beschluss über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Stadtbezirksrat 7 hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am ..... beschlossen.

Stadtplanung 61.1B  
Hannover,

( Siegel )

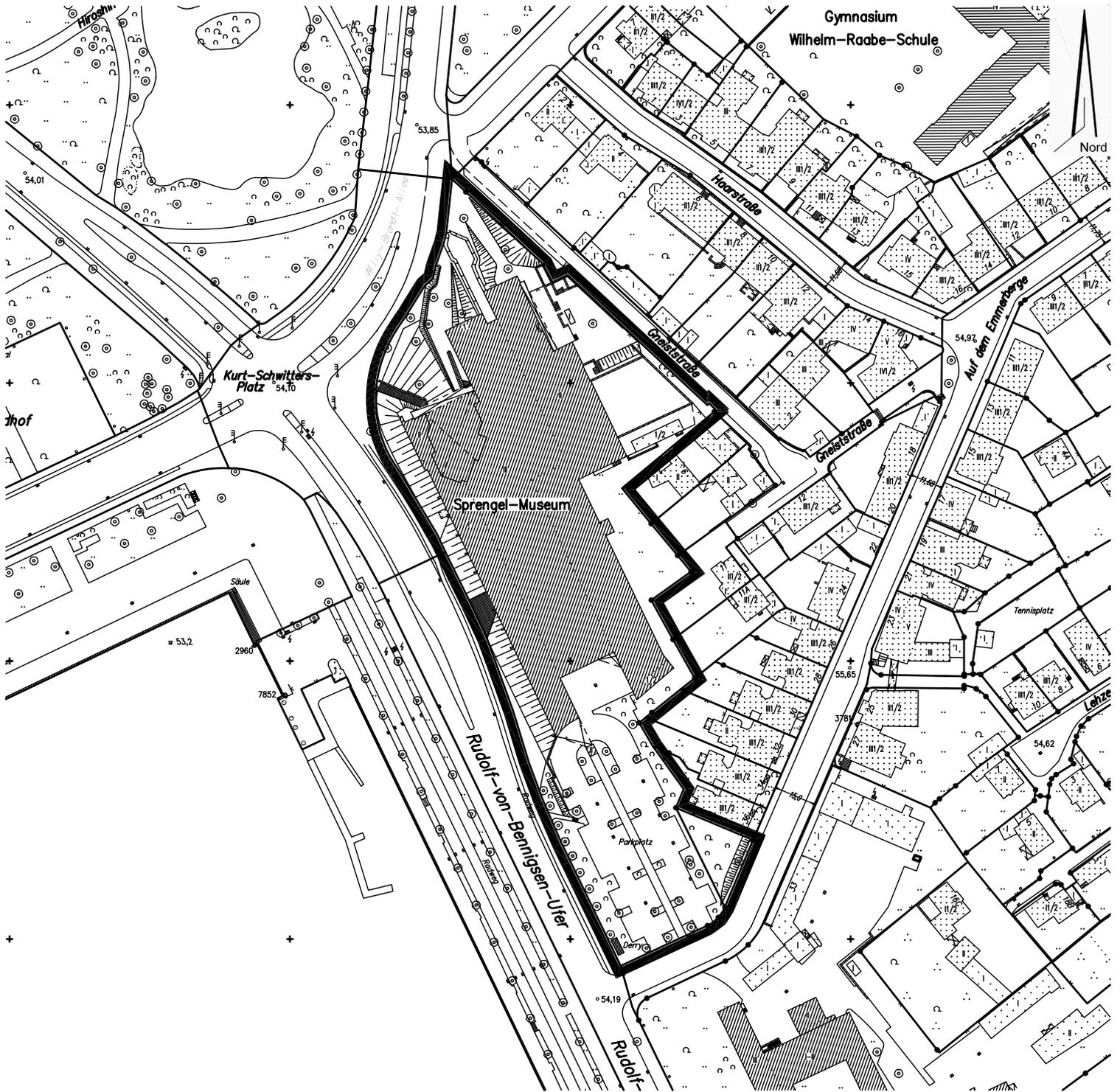
#### Öffentliche Unterrichtung und Erörterung

Zeitraum: vom ..... bis .....

Bekanntmachung von Ort und Dauer erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am .....

Stadtplanung 61.1B  
Hannover,

( Siegel )



**Bebauungsplan Nr. 700, 2. Änd. -Sprengelmuseum-**  
Maßstab 1 : 2000

Für den Planvorschlag

Planung Süd  
Hannover, 16.12.2008

**Schlesier**  
Dr. Ing.

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung  
Hannover, 19.12.2008

**Heesch**  
Fachbereichsleiter

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat die Aufstellung des Bebauungsplanes am ..... beschlossen.

Stadtplanung 61.1B  
Hannover,

( Siegel )

Ortsübliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am .....

Stadtplanung 61.1B  
Hannover,

( Siegel )